

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

26 (30.3.1825)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 26. Mittwoch den 30. März 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

B e k a n n t m a c h u n g.

(Termine zur Entrichtung der Ohngelds-Schuldsigkeiten.)
K. D. Nr. 5087. In Gemäßheit Erlasses des Großherzogl. Finanzministeriums
d. 19. d. M. Nr. 1467. haben Seine Königliche Hoheit durch höchste Staatsministerial-
Entschliessung v. 10. d. M. Nr. 348. gnädigst zu befehlen geruht, daß die Bestimmung
der beiden Termine zur Entrichtung des Ohngelds von den Weineinlagen der Wirthe
zur Herbstzeit und bis Weihnachten zur Abschneidung der daraus für die Ordnung im
Rechnungswesen bisher entstandenen Nachtheile dahin abgeändert werde, daß es bei dem
einen Termine auf den 1. Februar sein Bewenden behalte, übrigens aber der andere
Termin vom 1. Mai, auf den 1. April verlegt werde, und daß diese höchste Vorschrift
auch rückwärts der im Herbst 1824 eingelegten neuen Weine Anwendung finden soll.
Hiernach haben sich die Obereinnehmer zu benehmen, und die Kemter durch
die Ortsvorgesetzten sogleich den sämtlichen Wirthen die erforderliche Eröffnung machen zu
lassen.

Freiburg, am 28. März 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

J. A. d. K. D.
Dulle.

Bekanntmachungen.

Das Physikat Ueberlingen ist durch die
unterm 16. Juni 1823. vermöge höchster
Entschliessung des Großherzogl. Staatsmini-
sterii erfolgte Pensionirung des Physikus Dr.
Enroth in Erledigung gekommen. Da dieses
seit her provisorisch versehene Physikat nun-
mehr definitive wieder besetzt werden solle,
so fordert man die Competenten um dasselbe
hiemit auf, sich binnen 6 Wochen vom heu-

tigen an, bei der unterzeichneten Stelle vor-
schriftmäßig zu melden.

Karlsruhe, den 18. März 1825.

Großherzogl. Sanitäts-Kommission.

Nach ordnungsmäßig erkandener Prüfung
ist dem Candidaten der Thierheilkunde, Karl
Lösch von Forchheim, die Erlaubniß zur Aus-
übung der Thierheilkunde, mit dem Prädi-
kat gut befähigt erteilt worden.

Durch den Tod des Pfarrers Wölfel ist
die Pfarrei Langensainbach Dekanats Dur-

Am 31. März 1825

lach mit einem Kompetenz-Anschlag von 540 fl. 39 fr. in Erledigung gekommen.

Die Competen um diese Stelle haben sich durch ihre Deputate bei der obersten evangelischen Kirchen-Behörde binnen 6 Wochen zu melden.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle dieseligen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Achen.

(3) Zu Gamsburk an den in Gant erkannten Hirschenwirth Joseph Gßß auf Donnerstag den 7. April früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Altbreisach.

(3) Zu Achkarrn an den in Gant erkannten jung Sebastian Fichter auf Donnerstag den 14. April in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Achkarrn an den in Gant erkannten jung Joseph Kramer auf Freitag den 15. April in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Achkarrn an den in Gant erkannten Dorfborb Wendolin Strittmattler auf den 18. April in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) Zu Todemoos an den in Gant erkannten Metzger Lorenz Baumgartner auf Freitag den 15. April d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Zu Schallstatt an den in Gant erkannten Mathias Fngold, Schmidsohn, auf den 11. April früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Zu Broggingen an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Martin Zimmermann auf den 14. April d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Broggingen an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Johann Grob auf den 20. April d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Bleichbetm an den in Gant erkannten Bürger und Schneider Michael Sutter auf den 15. April d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Zu Tüllingen an die in Gant erkannte Ehefrau des Jakob Flegins Maria geborne Helmgartner auf Dienstag den 12. April d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Zu Steinensadt an den in Gant erkannten Metzger Franz Martin Hau auf Donnerstag den 21. April Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Steinensadt an den in Gant erkannten verstorbenen Johann Linder auf Montag den 18. April Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Bamlach an den in Gant erkannten Anton Brügel am Donnerstag den 14. April d. J. Vormittags 10 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Muggen an den in Gant erkannten Johann Georg Kurz bei der Kirche auf Dienstag den 19. April 1825 Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Muggen an den in Gant erkannten jung Friedrich Babberger auf Montag den 18. April Vormittags 10 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Muggen an den in Gant erkannten Eusebius Bebringer auf Dienstag den 12. April Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu **Urggen** an die in Gant erkannte **Johannes Hüglinsche Wittwe** auf Montag den 18. April 1825 Vormittags 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt **Rastatt**.

(3) Zu **Rastatt** an den in Gant erkannten verstorbenen pensionirten Hofgerichtskanzlisten **Förderer** auf Freitag den 19. April d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt **Schönau**.

(3) Zu **Lothenau** an die in Gant erkannte **Simon Burkhard'sche Wittwe** und ihrer fünf Kinder auf Freitag den 8. April d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt **Waldshut**.

(3) Zu **Dangstetten** an den in Gant erkannten **Blasius Haberstock** auf Donnerstag den 21. April Vormittags auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation und Vorladung.

(1) Zur **Richtigstellung** des — dem seit dem Jahre 1818. abwesenden, vormaligen Steuer-Veräquator **Wilhelm Ernst Bürklin**, von seinem verstorbenen Vater dem gewesenen Pfarrer **Bürklin** zu **Urggen** angefallenen Erbvertrages fällt, sowohl dessen Vorladung, als auch die — Aller derjenigen, welche an ihn etwas zu fordern haben, nöthig; Letztere werden demnach hiermit aufgefodert, am

Donnerstag den 19. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen unter Vorlage der Beweiskunden auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden und richtig zu stellen, auch von der Verlassenschaft, und dem Theilungs-Geschäfte, und den desfalls zwischen den Erbinteressenten, und dem für den Abwesenden von Amtswegen aufgestellten Rechtsbeistande gepflogenen Verhandlungen Einsicht zu nehmen, und sich darüber zu erklären, widrigenfalls sie im Falle einer Gantmäktigkeit den Anschlag von der Masse zu gewärtigen haben, und das Theilungs-Geschäft ohne auf etwa spätere Einsprachen

Rücksicht zu nehmen, geschlicher Ordnung nach erlediget werden wird.

Zugleich wird der abwesende **Wilhelm Ernst Bürklin** hiezu aufgefordert, sich bei der angeordneten Liquidation seiner Schulden vor Amt dastel zu stellen, auch sich über das vorliegende Theilungs-Geschäft zu erklären, weil sonst diese Schuldenliquidation mit dem ihm von Amtswegen aufgestellten Rechtsbeistande gepflogen, und hierin sowohl, als in der väterlichen Erbtheilungs-Sache auch ohne seine Mitwirkung das Rechtliche erkannt, und zum Vollzuge gebracht werden wird.

Breisach, den 18. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnebler.

Schuldenliquidation und Versteigerung.

(1) Am **Montag** den 18. April d. J. haben alle Jene, welche an den verstorbenen **Schiffwirth Jakob Glaiser** von **Schluchsee** etwas zu fordern haben, Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei dahier ihre Forderungen unter Gefahr des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse anzumelden, und zu liquidieren; sodann wird am **Montag** den 25. April d. J. Vormittags 9 Uhr das **Schiffwirths-Haus** zu **Schluchsee** mit der **Wirthschafts-Einrichtung**, **Wegig** und **Backrecht**, mit einer **Mahlmühle** von einem **Gang**, **Krautgarten**, **Wiesen**, **Acker**, **Waidfeld**, **Weiber** und der **Holzberchtigung** öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden; wozu man die **Kaufliebhaber** mit dem einladet, daß **Fremde** sich mit amtlich legalisirten **Vermögenszeugnissen** ausweisen müssen.

St. Blasien, den 22. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Gant-Edikt.

(2) Gegen den **Bauer Jakob Sümmer** hinter der **Mühle** zum **Lbun** in **Guttach** wird der Gantprozeß auf den Grund der vorausgegangenen Vermögens-Untersuchung erkannt, und sind **sämmtliche Gläubiger** ad liquidandum auf

Dienstag den 26. April d. J.

bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, auf diesseitige Kanzlei anmit vorgeladen, wo man zugleich wegen Aufstellung des Güterpflegers und Bestimmung dessen Gebühr für den Einzug der Massegelder, Verhandlungen pflegen wird.
Hornberg, am 10. März 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Ert.

A u f f o r d e r u n g.

(1) Johann Mauch von Kirchen, Gemeiner bei dem großherzoglich badischen Dragoner Regiment Freyhädt Nr. 1., welcher in Urlaub desertirt ist, hat sich inner den nächsten 3 Monaten bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen wieder dahier einzufinden. Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, denselben im Betretungsfall zu arretiren, und anhero transportiren zu lassen.
Möhringen, den 22. März 1825.
Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
Wirtb.

E r b v o r l a d u n g e n

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.
Aus dem Oberamt Emmendingen.
(3) Von Widenreuthe Simon Strüben.

(3) Von Eichstetten Matthias Meier, welcher sich vor etwa 27 Jahren als Wagnergesell auf die Wanderschaft begeben hat.
Aus dem Landamt Freiburg.

(3) Von Buchenbach die Brüder Franz und Bernhard Bilger, welche vor etwa 30 Jahren auf die Wanderschaft sich begaben, und keine Nachricht von ihrem Aufenthalt seit dieser Zeit in ihr Heimaths-Ort ertheilten.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.
(1) Von Nordweil die ledige Eleonora Kern, welche im Jahr 1787. nach Ungarn ausgewandert ist, und deren Vermögen ungefähr in 200 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Schoypheim.
(3) Von Elbenswand (Wogtei Langensee) der seit dem Jahr 1813 vermählte ehemalige Soldat Johann Leisinger dessen Vermögen in 537 fl. 14 kr. besteht.

V o r l a d u n g.

(1) Der schon 1802. in die Fremde gegangene jetzt 43 Jahre alte Bäckergehilfe Jakob Kaiser von Grünsfeldzimmern, der schon über 10 Jahre keine Nachricht von sich gegeben, wird hiemit aufgefodert, binnen Jahres-Frist sich dahier zu melden, und sein in 393 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben gegen Caution eingehändigt werden soll.
Gerlachsheim, den 14. März 1825.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt.

V o r l a d u n g.

(1) Johann Balduff von Altlusheim, welcher vor 25 Jahren als Kiefergeselle auf die Wanderschaft gieng, und seit 1808. nichts mehr von sich hören ließ, wird hiemit aufgefodert, seine ihm anerfallene väterliche Erbschaft ad 526 fl. 20 2/3 kr. binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie seinen Erben, welche sich bereits darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden würde.
Schwezingen, den 8. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bierordt.

V o r l a d u n g.

(1) Der seit etlich und 40 Jahren abwesende Schneider Mathäus Gutmann von Haagen wird andurch aufgefordert, das ihm von seiner verstorbenen Schwester Anna Maria Gutmann angefallene Erbtheil im Betrag von circa 170 fl. binnen Jahresfrist um so gewisser in Empfang zu nehmen, als dasselbe, im Entziehungsfall seinem einzigen Bruder Jakob Gutmann, in Haagen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.
Lörrach den 18. März 1825.

Großherzogliches Bad. Bezirksamt.
Deurer.

Verschollenheitserklärung.

(1) Da sich der Metzgerknecht Matthias Geber von Beogzell, auf die öffentliche Vorladung vom 12. Februar v. J. dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Intestat-Erben in fürsorglichen Besitz überlassen.

Wolsach, den 24. März 1825.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
Müller.

Verschollenheits-Erklärung.

(1) Nachdem der unterm 12. Februar 1824. öffentlich vorgeladene abwesende Schneidersgeselle Heinrich Letter von Zell am Harmersbach, in der präfixirten 12 monatlichen Frist nicht erschienen ist, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und desselben vorhandenes Vermögen den nächsten Anverwandten desselben gegen Sicherheitsleistung eingewantwortet.

Gengenbach, den 8. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Vossi.

Mundtoderklärung.

(1) Der ledige Michael Schandelmayer von Wasenweiler wird wegen verschwenderischem Lebenswandel im 1ten Grad mundtoderklärt, und unter Pflegschaft des Georg Lehrmann von da gestellt, ohne dessen Bestimmung er keine der im Satz 513 des L. R. bezeichneten Handlungen rechtsgültig eingehen kann.

Breisach, den 12. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnebler.

Bekanntmachung.

(1) Da der 4te April auf den 2ten Osterfeiertag fällt, so ist die Wirthshaus-Versteigerung des Kronenwirths Joh. Christoph Klaidler auf Donnerstag den 7. April Nachmittags 2 Uhr bestimmt.

Müllheim, den 24. März 1825.

Großh. Amts- Revisorat.
Rupp.

Bekanntmachung.

(1) Der zu Toskana am 8. Januar 1800 im Militär-Spital gestorbene Raver Langenbacher von Wihl, Gemeiner bei dem K. K.

Österreichischen Dragoner-Regiment Kaiser Nro. 1 hat in seinem unterm 26. November 1799 errichteten Testament nachstehende Legate gemacht:

Dem Regimentspater von Stuart Anton Zenker 150 fl.

Dem Spital-Commandanten Johann Barany Litenant vom K. K. Deserr. Alvenzischen Infanterie Regiment 60 fl.

Dem Oberarzt Franz Bereß 100 fl.

Dem Unterarzt Wilhelm Schröder von Fröblich Infanterie 30 fl.

Dem Heinrich Bechtold Korporal vom K. K. Corps Trautenberg gewesener Küchenführer im Spital zu Toskana 40 fl.

Dem Küchenführer Anton Alexl Korporal vom Regiment Knuhl 40 fl.

Diese Legataren, oder ihre Erben deren Aufenthalt unbekannt ist, und wir bis dahin nicht zu erforschen vermochten, werden aufgefordert, binnen einer peremptorischen Frist von drei Monaten sich dahier zu melden, und die ihnen zugedachte Legate in Empfang zu nehmen, widrigens die vorhandene Verlassenschaft den nächsten Verwandten eingewantwortet, und den Legataren lediglich überlassen werden wird, ihre Ansprüche gegen die Erben zu Wihl geltend zu machen.

Kenzingen, den 8. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wolffinger.

Vacantes Theilungscommissariat.

(1) Bei hiesigem Amtsrevisorat wird bis Ende Aprils eine Theilungscommissärs-Stelle erledigt, die sich darum bewerben wollen, belieben ihre Zeugnisse in beglaubten Abschriften ihrem Gesuch beizulegen, und Portofrey ander zu schicken.

Schönan, den 18. März 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Kircher.

Diebstahls-Anzeige.

(1) In der letzt verstorbenen Nacht ist dem Michael Köbel dem 2ten von Legelsburch eine rothfarbige starke Milchub 5 bis 6 Jahre alt, blos vornen an der Nase weiß gefleckt, zu 50 fl. taxirt, den Fuhrstricken nach blos durch einen Mann, welcher einen Hund mit sich geführt, aus dem Stalle ent-

wendet worden, was zum Behuf der Fahndung, Verretung und Anberlieferung des Thäters im Entdeckungsfall anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Korff, am 26. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kieffer.

F a h n d u n g.

(1) Anna Maria Danner, angeblich von Ehningen gebürtig, zieht mit einem fremden Knaben, Johann Kaspar Kern, den sie unbefugter Weise zu sich genommen, im Lande herum.

Es ist daran gelegen, daß der Knabe in seine Heimat gebracht werde, und ergeht daher diese öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke anzustellender Fahndung — auf jene Person, welche auf Verretten außer gelfert werden wolle, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Personbeschreibung nicht angegeben werden könne.

Freiburg, den 9. März 1825.

Großherzogl. Landamt.
Weßel.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

Der Zimmergeselle Johannes Kramer von Oberhallau, Emions Schaffhausen, wurde durch Hofgerichtliches Urtheil vom 17. Februar d. J. Cr. Nr. 455. II. Sen. wegen erster großen Diebstahls zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe, mit einfacher körperlicher Züchtigung und Landesverweisung verurtheilt, und heute nach erstandener Strafe über die Gränze seiner Heimat transportirt, was mit anaerfügtter Personalbeschreibung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe mißt 5' 4" 3", hat schwarze Haare, blaue Augen, dunkle Augenbraune, runde Stirne, mittlere etwas dicke Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, längliches Angesicht und gute Gesichtsfarbe. Bei seiner Entlassung aus dem Arreste trug er einen runden schwarzen Filshut, ein floretseidenes schwarzes Halstuch, eine Weste von wollenem Zeug mit rothen Streifen, einen grauen halb-

leinenen Eschoben, lange blaue Sommerbojen und Halbstieckel.

Müllheim, den 25. März 1825.

Großherzol. Bezirksamt.
Wundt.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(1) Jakob Schiedinger von Unterenzingen, königl. Württembergischen Oberamts Nürtingen, ist durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts des Oberrheins vom 27. Jänner d. J. Cr. H. R. Nr. 249 Pl. wegen leichtsinniger Theilnahme am Gewinn aus falschem Gelde zu vier wöchentlicher bürgerlicher Gefängnißstrafe und nachheriger Landes Verweisung verurtheilt worden.

Welches man somit, da er nach erstandener Strafe heute über die Grenze gebracht wird, unter Beifügung seines Signalements.

Lörrach, den 21. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

S i g n a l e m e n t.

des Jakob Schiedingers.

Derselbe mißt 5' 3" 1", 35 Jahre alt, ist von mittlern unterseßtem, starkem Körperbau, hat dunkelbraune rundgeschnittene kraus in die Stirne hängende Haare, wohlgebildete bedeckte Stirne, starke bogenförmige zur Nasenwurzel gehende Augenbraune von gleicher Farbe, über welche leichte Furchen der Stirne hinführen; an der Nasenwurzel aber die Stirnhaut in eine tiefe Furchen sich absenkt, die Augen sind blau, groß, von lebhaftem, durchdringendem Blick, die Augenwimpern lang, schwarz, die Nase mittel, gerade, der Mund klein, geschlossen, mit etwas dicker Unterlippe; die vorderen Zähne nur allein sind gesund, im rechten Kiefer zählen 2 Backenzähne, im linken ein solcher; das Kinn ist rund, sich etwas aufwärts wölbend, das Gesicht oval; der dunkelbraune starke Backenbart läuft unterm Kinn am Hals zusammen; der Bart ist hellbraun, stark.

Kaufanträge und Verpachtungen.

F r u c h t - V e r k a u f.

(1) Samstag den 9. April Vormittags um 9 Uhr werden von den herrschaft-

lichen Fruchtvorräthen im Petershof zu Frei-
burg

- 600 Sester Weizen,
- 1900 — Roggen,
- 800 — Gersten,

in angemessenen Abtheilungen öffentlich ver-
steigt — und bei annehmbaren Angeboten
sogleich zugeschlagen werden.

Freiburg, den 28. März 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.

Herrmann.

Frucht-Versteigerung.

(1) Montag den 18. t. M. April,
Vormittags 9 Uhr werden ab dem herrschaft-
lichen Speicher in Wasenweiler bei annehm-
lichen Geboten ohne Ratifikations-Vorbehalt
gegen baare Bezahlung bei der Abfassung in
schicklichen Abtheilungen versteigert:

- 200 Sester Roggen,
- 150 — Weizen,
- 200 — Gerste,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kirchhillsbergen, den 24 März 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.

Schweigert.

Holzversteigerung.

(1) Mittwoch den 6. April Morgens
9 Uhr werden in den Mundenhofer herrschaft-
lichen Waldungen, Revier Wendlingen, in
dem dießjährigen Holzschlag

- 3 Eichtlöbe,
- 3 1/2 Klafter Eichen,

90 Klafter vermischt, versteigert werden;
wozu die Kaufustigen andurch eingeladen
werden.

Heitersheim, den 25. März 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

Dern.

Versteigerung.

(1) An der Filial-Kirche zu Wilsingen
fällt eine Hauptreparation besonders des
Dachstuhles nothwendig, welche in Folge
hohen Direktorial-Beschlusses vom 12. Ok-
tober v. J. No. 22358, an den Wenigst-
nehmenden im Afford versteigert werden soll.

Diese Versteigerung wird nunmehr auf

Dienstag den 12. April d. J.
Vormittags 9 Uhr auf dießseitiger Amts-
kanzlei angeordnet, wozu die Liebhaber mit

dem eingeladen werden, daß der Kostenüber-
schlag täglich dahier eingesehen werden kann.

St. Blasien, am 21. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt,
Ernst.

Versteigerung.

(1) Aus der Santmasse des Johann Georg
Kurz bei der Kirche in Muggen, werden
Montags den 11. April d. J.

- 4 braune Zugpferde,
- 2 Mastochsen,
- 1 Melchuh,
- 2 Kalbelen,
- 2 Schaaf,

Leinwand und Getüch, Zinngeschirr, Kupfer-
geschirr, Schreinwerk, Faß und Bandge-
schirr, gemeiner Hausrath, eine Quantität
Früchten jeder Gattung und eine Quantität
Stroh von verschiedenen Sorten öffentlich
versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen
werden.

Müllheim, den 25. März 1825.

Sant, Kommission.

Herbster.

Frucht-Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Brizingen ist Willens
ihre Gemeindsfrüchten Montags den 18.
April d. J. gegen gleich baare Zahlung
bei der Abfassung zu versteigern, als:

- 200 Sester Weizen,
- 120 — Roggenweizen,
- 120 — Dinkel,
- 680 — Gersten.

Brizingen, den 26. März 1825.

Bogt, Göttschin.

Weinversteigerung.

(2) Die Gemeinde Bablingen will auf
Dienstag den 12. April
Vormittags 10 Uhr

- 100 Saum 1824r Wein und
- 150 " 1823r "

Parthienweis unter Vorbehalt oberamtlicher
Ratifikation um baare Bezahlung versteigern
lassen.

Bablingen, am 26. März 1825.

Bogt, Ernst.

Freiwillige Mühle-Versteigerung.

(1) Auf Ansuchen des Müllers Adler

wird seine, ihm eigenthümlich zugehörige
Mahlmühle sammt Zugehörde,

Dienstag den 5. April
in öffentlicher Steigerung verkauft.

Dieselbe besteht:

In einer zweistöckigen von Stein aufge-
bauten Behausung, worin 10 Zimmer und
eine geräumige Küche sich befinden, mit 3
Mahlgängen, dabei aber der 4te Mahlgang
auch noch errichtet werden kann und darf,
nebst einer Walze, Schleife und Hanfreibe
mit 2 Bettern, nebst einer Scheuer sammt
zwei Stallungen, auch 3 Mgn. Garten, 5
Mgn. gutes Ackerfeld und 1 Jch. gutes
Mattfeld, alles am Dorf Bahlingen zwischen
dem Dreisamflus und der Landstraße nach
Freiburg liegend.

Die Zahlungstermine können auf 3 oder
auf 4 Jahrstermine gestellt werden, je nach-
dem sich Liebhaber einfinden. Die weitem
Bedingnisse werden am Steigerungstag be-
kannt gemacht, oder können auch früher beim
Eigentümer eingesehen werden.

Es wird ein jeder Vorgesetzter ersucht,
dies seinen Untergebenen bekannt zu machen.
Bahlingen, den 28. März 1825.

Vogt, Ernst.

Versteigerung.

(2) Die Erben des verstorbenen Altbür-
germeisters und Rothgerbers Franz Mater
zu Elzach lassen

am Dienstag den 5. k. M.
April Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause
zum Schwanen daselbst, das in die Erbmasse
gehörige ehemalige Freiherrlich von Witten-
bachsche Amtshaus, welches sich wegen seiner
vortheilhaften Lage mitten im Orte, und
am Kirchwege, und wegen seiner Geräumig-
keit für jedes Gewerbe eignet, sammt Scheuer
und einem Zwischenplaz öffentlich verstei-
gern. Die annehmbaren Bedingnisse werden
vor der Versteigerung eröffnet, können aber
auch, so wie die Verkaufsobjekte täglich an
Ort und Stelle eingesehen werden.

Waldkirch den 20. März 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Dobel.

Jagd-Verpachtung.

(2) Am 5. k. M. April wird die
städtische Hochwaldsjagd auf folgende sechs
Jahre, vom 23. April d. J. an, gerechnet,
neuerlich in öffentlicher Steigerung verpac-
tet werden, wozu man die Liebhaber auf
Bormittags 9 Uhr in den städtischen Rathshaus
höflich einladet.

Kenzingen, am 23. März 1825.

Stadtrath, Naudascher.

Früchte-Versteigerung.

(2) Samstag den 2. April Vor-
mittags um 10 Uhr wird die, für die durch
Ueberschwemmung Verunglückten Landes-In-
dividuen dahier gesammelten Früchte beste-
hend in 600 Sester Weizen, Roggen und
Gersten auf dem Speicher in annehmbaren
Partien gegen gleich baare Bezahlung ver-
steigert werden.

Müllheim, am 23. März 1825.

Bürgermeister Willin.

Verpachtung.

(1) Johann Michael Hauser, Hirschen-
wirth in Ebnet, ist gesonnen sein in der
Wagensteig gelegenes Hofguth auf mehrere
Jahre unter sehr annehmbaren Bedingungen
zu verpachten, und ladet hiemit jeden hiezu
Lusttragenden höflichst ein.

Vorläufig wird blos bekannt gemacht, das
in den Pacht gegeben werde: das sehr geräu-
mige, mit der Schenkwrths-Gerechtigkeit
versehene Haus mit Scheuer und Stallung,
ein besondres Berghaus, worin Sommers-
zeit wenigstens 20 Stück Vieh gehalten wer-
den können, eine besondere Mahlmuhle, eine
besondere Schmitde und eine besondere Säg-
mühle; dann 24 Fauchet sehr gute und 10
Fauchert geringere Wiesen, etwa 85 Fauch.
Ackerfeld, endlich etwa 160 Fauch. Wald und
Futterfelder.

Die nähere Pachtbedingnisse können täg-
lich bei dem Eigentümer eingesehen werden.
Freiburg, den 28. März 1825.

Großherzogl. Landamt.
Wetzel.

Hierzu eine Beilage.